

STEFAN ORTH · FREIBURG

WIE WEIT DARF DIE PHANTASIE GEHEN?

Zum Problem der Blasphemie

Das eine ist offenkundig nicht ohne das andere zu haben. Seit Jahren ist von der Renaissance der Religion die Rede. Inzwischen ist zu Tage getreten, dass diese Zeitdiagnose nicht in erster Linie ein Erstarken religiöser Praxis oder gar der christlichen Kirchen betrifft, sondern vor allem mit Blick auf eine neue Aufmerksamkeit für religiöse Traditionen und letzte Fragen in Medien, Kultur und Kunst ihre Berechtigung hat.

Vor diesem Hintergrund konnte es auf der anderen Seite nur eine Frage der Zeit sein, bis auch die Stimmen der grundständig religionskritischen Zeitgenossen lauter und allgemein als Gegenbewegung identifiziert werden. Der Erfolg des Bestsellers von Richard Dawkins «Der Gotteswahn»¹ ist nur ein Indiz dafür, dass sich auch die Verächter religiöser Lebensentwürfe wieder vernehmbarer zu Wort melden und dabei auf reges Interesse stoßen. Während bis vor kurzem grosso modo galt, dass das Problem der Religion heute nicht ihre Bestreitung, sondern das freundlich vorgetragene Desinteresse an ihr war, ist durch den so genannten «neuen Atheismus» Bewegung in die öffentliche Auseinandersetzung über Sinn und Ziel des menschlichen Daseins gekommen.² Man mag dahingestellt sein lassen, ob es sich bei den erklärten Atheisten dieser Tage wirklich um eine Bewegung handelt. Religionskritik klassischen Zuschnitts, zuletzt en vogue in den sechziger und siebziger Jahren, findet sich inzwischen immerhin sogar in Kinderbüchern, wie das im vergangenen Jahr erschienene Bilderbuch «Wo bitte geht's zu Gott, fragte das kleine Ferkel» belegt, um das es reichlich Wirbel gegeben hat.³

Jüngst wurde gar ein «Kunstpreis Blasphemie» ausgelobt. Mit einem Preisgeld in Höhe von 3000 Euro ausgestattet, soll «Der freche Mario», so der Name des Preises, in diesem Herbst das erste Mal verliehen werden.⁴ Gesucht werden Kunstwerke, die «humorvoll und intelligent übernatürliche (= meist religiöse) Vorstellungen auf die Schippe nehmen und so geeignet sind, deren Alleinvertretungsanspruch ... zu unterminieren und

STEFAN ORTH, geb. 1968, Dr. theol., hat in Freiburg, Paris und Münster katholische Theologie studiert. Er ist seit 1998 Redakteur der Herder Korrespondenz und dort unter anderem für Theologie, Kunst und Kultur zuständig.

somit die Freiheit von Gesellschaft und Kunst zu fördern», heißt es in der Auslobung zur Aufgabenstellung.

Wer hätte wohl zuletzt die besten Karten gehabt, um im Kampf um «den frechen Mario» bis in die Endausscheidung dabei zu sein? Die Zeichentrickserie «Popetown», in der der Papst als trotziges Kleinkind im Vatikan karikiert wurde, oder besser noch die Werbung für die Ausstrahlung dieser BBC-Serie im Fernsehsender MTV, in der Jesus unten neben dem Kreuz sitzt und die Parole «Lachen statt rumhängen» ausgibt? Der amerikanische Bestsellerautor Dan Brown mit seinen Romanen, dessen prominentester in der deutschen Übersetzung gleich «Sakrileg» getauft wurde und dessen zweiter Großfolg «Illuminati» derzeit verfilmt wird?⁵ Oder gar auch Joanne K. Rowlings inzwischen in sieben Bänden und in millionenfacher Auflage vorliegenden Erzählungen über «Harry Potter», in denen die Leser – und zeitverzögert auch die Kinogänger – in eine Zauberwelt entführt werden?⁶ Bei aller Unterschiedlichkeit wurden diese Beispiele literarischer Fiktionen wie eine Fülle anderer von einigen Kritikern als blasphemisch eingeschätzt, deren direkte oder unterschwellig Religions- und Kirchenkritik moniert und die Beschäftigung mit ihnen als problematisch angesehen.

Man braucht keine prophetischen Gaben, um angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen davon auszugehen, dass die in Wellenbewegungen aufkommenden Diskussionen über die «Verletzung religiöser Gefühle» durch Bilder und Texte, andere Medien oder Kunstwerke nicht nur mit stetiger Regelmäßigkeit weitergehen, sondern mutmaßlich sogar wieder an Heftigkeit zunehmen werden – zumal auf beiden Seiten, bei Verfechtern wie Verächtern der Religion, Gelegenheiten gesucht werden, sich entsprechend profilieren zu können. Schließlich geht es um die Deutungshoheit über religiöse Phänomene, die derzeit vermehrt im Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit stehen.

Verschärfend kommt hinzu, dass durch die größere Durchlässigkeit der Grenzen zwischen den Kulturkreisen auch die Empörung der Vertreter anderer Weltreligionen stärker wahrgenommen wird und deshalb in den hiesigen Diskussionen eine wichtigere Rolle spielt.⁷ Der Streit, den die dänischen Mohammed-Karikaturen in aller Welt ausgelöst haben, war zuletzt das prominenteste Beispiel dafür, wie der Zorn über die Verunglimpfung von Religion auch hierzulande die Gemüter bewegt. Der Sozialethiker Jean-Pierre Wils hat unter anderem mit Blick auf die Ermordung des islamkritischen niederländischen Künstlers Theo van Gogh die These aufgestellt, dass mit der stärkeren Präsenz des Islam und dessen Orientierung am Leitbegriff «Ehre» den europäischen Kulturen die Auseinandersetzung mit dem Vorwurf der Gotteslästerung wieder aufgedrängt werde.⁸ Die Rückkehr «ehrensensibler» Kulturen in die von der aufgeklärten Moderne geprägten Staaten lasse auch die Klagen über gotteslästerliche Delikte zu-

nehmen – bis dahin, dass auch die christlichen Kirchen und ihrer Anhänger sich davon anstecken und wieder eine zunehmende «Kränkungsbereitschaft» erkennen ließen.⁹

Angesichts dieser Situation ist es sinnvoll, den Fragen nachzugehen, ob und inwieweit der Phantasie, wie sie sich in Kunstwerken unterschiedlichster Prägung äußert, eigentlich Grenzen auferlegt sind – und dabei auch zu beantworten, wie mit entsprechenden Grenzverletzungen umzugehen wäre.¹⁰ Dass sich für den Gläubigen per definitionem die Verächtlichmachung von jenem, an dem sein Herz hängt, verbietet, versteht sich von selbst. Damit ist aber noch nicht geklärt, wie man – insbesondere als Christ – auf die mutmaßlichen, oft auch nur vermeintlichen Blasphemien anderer reagiert.

Vom Segen der Imagination

Zu diesem Zweck erscheint es zuerst einmal notwendig, sich über die Eigenart der Produkte menschlicher Einbildungskraft zu verständigen, die unter Umständen zum religiösen Ärgernis werden können.

Denn wäre es nicht verfehlt, im Sinne einer kleinlichen theologischen Korrektheit grundsätzlich und damit vorschnell Maßstäbe an fiktionale Texte, Filme oder andere Kunstwerke zu legen, die sich diesen Ansprüchen gar nicht stellen wollen, weil sie sich gerade nicht als systematisch-theologischer Traktat verstehen? Der Kirchengeschichtler Claus Arnold, engagiert in der Aufarbeitung der Geschichte des katholischen Index verbotener Bücher, hat in diesem Zusammenhang auf die kirchliche Tradition im Umgang mit als blasphemisch angeklagten literarischen Texten hingewiesen: Es sei ein Fehler der kirchlichen Buch-Zensoren des 19. Jahrhunderts gewesen, kirchenkritische und «ketzerische» Aussagen von Romanfiguren einfach den Autoren der Bücher anzulasten und auf diese Weise die Gattung Roman «gewissermaßen dogmatisch misszuverstehen».¹¹

Genau dies war auch das Problem bei den Einwänden gegen «Harry Potter», als die Kritiker von der freikirchlichen Szene bis hin zu einzelnen Vertretern des Vatikans die zentrale Rolle von Zauberkräften für den Fortgang der Erzählung als Verneigung vor einem okkultistischen Weltbild interpretiert haben. Schon Kinder wissen ohne weiteres zwischen der Logik der Geschichte und der Realität zu unterscheiden und bewegen sich mit Leichtigkeit sowohl in als auch zwischen diesen verschiedenen Welten.

Verständlicherweise einfacher zu akzeptieren waren entsprechende Grenzüberschreitungen interessanterweise im Fall der Narnia-Romane von C.S. Lewis¹², offenkundig weil der Schriftsteller seine phantastisch ausgemalten Geschichten, in der beispielsweise auch Hexen ihr Unwesen treiben dürfen, explizit aus christlichem Antrieb erzählt.¹³ Ohne alle Schwierigkeiten wurde hier allgemein akzeptiert, dass das christliche Motiv des für

andere erlittenen Opfertods auch in stark verfremdeter Weise präsentiert werden kann, um auf ein zentrales christliches Motiv hinzuweisen. Ähnliches gilt schließlich für die Trilogie «Der Herr der Ringe» von J.R.R. Tolkien.¹⁴

Zu beachten ist darüber hinaus, dass heute die Missverständnisse nicht nur auf Seiten der kirchlich bestellten Zensoren, sondern auch bei anderen Leserinnen und Lesern bestehen. Wie viele haben beispielsweise Dan Browns Romane gerade *nicht* als literarische Fiktionen rezipiert, sondern – durch den Autor und dessen zweideutige Äußerungen in Interviews, Werbetexten und anderen Äußerungen geschürt – als spannend aufbereiteten Enthüllungsjournalismus?¹⁵ Der Clou dieser und anderer Romane im Gefolge von Umberto Eco ist es ja gerade, unter Verwendung nachprüfbarer historischer, architektonischer und kunstgeschichtlicher Fakten eine fiktionale Handlung zu konstruieren, die der historischen oder zeitgenössischen Realität gerade nahe genug kommt, um für wirklich gehalten zu werden.¹⁶ Ausdrücklich heißt es bei Dan Brown: «Sämtliche in diesem Roman erwähnten Werke der Kunst und Architektur und alle Dokumente sind wirklichkeits- bzw. wahrheitsgetreu wiedergegeben».¹⁷ Diese Aussage ist freilich gleichermaßen korrekt wie irreführend. Denn bewusst wird hier der grundständig fiktionale Charakter der Texte verschleiert, und es besteht durchaus die Gefahr, dass die in den Büchern reichlich vorgetragene Kirchenkritik bei Lesern mit geringeren historischen und theologischen Kenntnissen auf fruchtbaren Boden fällt. Es sind sicher die glücklicheren Fälle, wenn angehende Theologiestudierende ihren Studienwunsch mit der von den Romanen Dan Browns geweckten Neugierde begründen. Für viele andere bestätigen die Romane die eigenen kirchenkritischen Vorurteile.

Gerade angesichts dieser Gefahr doppelter Missverständnisse ist es von großer Bedeutung, den Status fiktionaler Erzählungen zu klären. Die Leistung der Phantasie lässt sich dabei grundständig als ein Prozess schöpferischer Nachahmung beschreiben, der sich weder sklavisch an bestimmte Vorgaben halten kann, auf der anderen Seite aber auch nicht beliebig ist, weil das zu gestaltende Erzählmateriale nicht in einer *creatio ex nihilo* vollständig erfunden werden könnte. Die moderne Erzählforschung hat gezeigt, dass auch Fiktionen zumindest in Teilen realitätsbezogen sein müssen, um überhaupt erzählt werden und beim Leser wirken zu können. Ein Erzähler muss sich deshalb auf vorhandene Sinnmuster einlassen und wird auf diese Weise zwangsläufig, ob bewusst oder unbewusst, auch auf religiöse oder zumindest religionsähnliche Überzeugungen, Interpretationsmuster und Traditionen zurückgreifen. Dabei ist selbstredend, je komplexer Erzählungen angelegt sind desto mehr, auch die Aussparung aller Sinnbezüge nicht einfach weltanschaulich neutral.

Der Reiz von Fiktionen besteht vor diesem Hintergrund gerade darin, in Gedanken und der der Phantasie eigenen größeren Freiheit Geschichten

durchspielen, mit Hilfe der Imagination neue Handlungsmöglichkeiten erforschen und dadurch auch Konflikte bearbeiten zu können. Gerade dies ist ja auch der Bibel nicht fremd. Man denke allein an die vielen von Jesus erzählten Gleichnisse, in denen dieser mit kurzen Beispielerzählungen aus der damaligen Lebenswelt im Modus des «als ob» aufzeigen wollte, wie das Handeln Gottes und wie die Forderung nach der Realisierung seines Reiches zu verstehen seien. Die vom Werk aufgeschlossenen Sinnhorizonte sind dabei nicht einfach identisch mit den im Einzelnen geäußerten Wertvorstellungen. Die entsprechenden Unterscheidungen zu treffen, und die Sinnspitzen des vorliegenden Textes zu ermitteln, ist nicht zuletzt das Kerngeschäft der Interpretation, hier konkret der neutestamentlichen Texte.

Gerade aufgrund ihrer Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeiten sind auch Kunstwerke in diesem Sinne durchaus in der Lage, als ästhetische Phänomene nicht nur zur Weltdeutung, sondern auch zur Moralbegründung beizutragen. So ist selbst im Falle von literarisch gestalteter Kirchenkritik beispielsweise nicht von vorneherein ausgemacht, ob die Erzählung nicht auf ethische Maßstäbe verpflichten will, die sich als Adaption der Anliegen Jesu von Nazareth in heutiger Zeit verstehen. In jedem Fall wäre deshalb stets zuerst vorurteilsfrei zu prüfen, inwiefern nicht ein wirkliches und ernsthaftes Ringen um religiöse Fragen bis hin zur Frage nach Gott vorliegt.

Der Kunsthistoriker Peter B. Steiner hat darüber hinaus darauf aufmerksam gemacht, dass Kunst maßgeblich von Sinnlichkeit und Emotionalität gespeist wird und dadurch selbst menschliche Gefühle hervorruft.¹⁸ Eine menschliche Kulturtätigkeit, die auf Emotionen aufbaue und mit ihnen arbeite, könne selbstverständlich auch Emotionen verletzen. Daraus folgt zwangsläufig, dass Kunst, die sich religiösen Themen zuwendet, auch religiöse Gefühle verletzen könne: «Nur eine Kunst, die allgemein anerkannt ist, im Ergebnis vorhersehbar und erprobt ist, niemanden mehr verletzt, verletzt auch im religiösen Bereich niemanden mehr».¹⁹ Aber ist sie dann noch Kunst, fragt Steiner mit Recht.

Die Grenzen der Phantasie

Umgekehrt sind die Grenzen der Phantasie dort erreicht, wo ein strategisches Interesse hinter der Kunst überwiegt: wenn die Einbildungskraft missbraucht wird, um sie zur Erfüllung eigener weltanschaulicher Ziele zu instrumentalisieren – was freilich oft genug auch daran scheitert, dass der Adressat selbst bemerkt, wie seine Freiheit, Deutungsangebote anzunehmen und weiterzuentwickeln, durch deutlich eingeschränkte Interpretationsmöglichkeiten beschnitten wird.

Mit entsprechenden Blasphemie-Vorwürfen sollte man allerdings weiterhin sehr vorsichtig sein. Der Bibelwissenschaftler Reinhold Zwick hat vor

längerer Zeit bereits darauf insistiert, dass zur Blasphemie auch eine entsprechende Intention gehöre. Fehle eine solche provokative Absicht, sollte man nicht von Blasphemie sprechen, selbst wenn sich einzelne Gläubige durch eine Äußerung in Wort und Bild verletzt fühlen könnten.²⁰ Ulrich Khuon, Intendant des preisgekrönten Hamburger Thalia-Theaters etwa beschwört, dass alle ihm bekannten Theatermenschen «nicht wild darauf» seien, die Kirche zu provozieren.²¹ Einzelne Tabuverletzungen, die es gebe, seien unterschiedlicher Natur und hätten verschiedene Hintergründe. Dort, wo christliche Symbole verwendet werden, stünde in der Regel nicht die Berechnung im Vordergrund, mit dem Ärger aufgrund eines vermeintlichen Skandals auf sich aufmerksam zu machen. Es handele sich vielmehr oft genug einfach um starke Bilder; viele christliche Symbole seien bekannte Topoi, «mit denen man ganz schnell etwas erzählen und mit denen auch jeder etwas anfangen kann».²²

Zu berücksichtigen ist deshalb in jedem Einzelfall die Frage nach dem jeweiligen Medium und der Reichweite mutmaßlich blasphemischer Äußerungen. Es ist kein Zufall, dass heute – anders als im 19. Jahrhundert Bücher – vor allem Bilder und Filme im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Dazu gehört auch die Art der Öffentlichkeit, die der mutmaßlichen Blasphemie ausgesetzt wird. Auch wenn die Grenzen oft nur schwer zu ziehen sind, macht es einen Unterschied, ob es sich um eine kalkulierte Tabuverletzung zu Werbezwecken und damit um des wirtschaftlichen Vorteils, eine Fernsehshow unter Quotendruck oder einen Roman, ein Theaterstück beziehungsweise einen Film handelt, dem ein künstlerischer Entwurf zugrunde liegt.

Müsste man umgekehrt angesichts der Erosion des christlichen Erbes nicht sogar prinzipiell neugierig und dankbar dafür sein, wenn Themen des Glaubens und der biblischen Tradition auch außerhalb des kirchlichen Kontextes offensichtlich weiterhin zur Auseinandersetzung inspirieren? Ist nicht ein konsequent durchgehaltenes Ignorieren und Verschweigen das viel bedrohlichere Szenario für die Zukunft des Gottesglaubens in unseren Gesellschaften? Maßstab für die Beurteilung von solchen Werken wäre angesichts dieser Fragen, ob sie religiöse Erfahrungen authentisch ausdrücken können und diese ästhetisch stimmig und deshalb spirituell anregend präsentieren.

Blasphemien begegnen

Auf der anderen Seite freilich sollten jene Werke, in denen die Autoren bewusst «gotteslästerlich» vorgehen, auch als solche respektiert und nicht einfach abgetan oder bewusst ignoriert werden.²³ Unmittelbar stellt sich dann freilich auch die Frage, wie ihnen zu begegnen ist.

Im Sinne einer Entlastung kann hier zunächst festgehalten werden, dass Gott selbst, davon muss man um der Konsistenz des Gottesbegriffs willen zumindest ausgehen, ohnehin über allen blasphemischen Anwürfen steht.²⁴ Tatsächlich wird man ja hinter die Behauptung einer Majestätsbeleidigung, die im «monarchischen Paradigma» der Begriffsgeschichte der «Blasphemie» prägend geworden ist,²⁵ insofern ein Fragezeichen setzen müssen, als die diesem Paradigma entsprechenden Gottesvorstellungen ihr Recht haben, angesichts der Grenzen einzelner Metaphern aber auch hinterfragt und relativiert werden müssen. Möglicherweise ist die Auseinandersetzung mit Blasphemien, der «Schmähung» des göttlichen Namens (vgl. Ex 20,3-7; Dtn 5,7-10) und ihrer Derivate, deshalb innerhalb der Theologie inzwischen ein nur wenig beachtetes und noch seltener traktiertes Phänomen.

Der Sozialethiker Hausmanniger hat demgegenüber stark gemacht, dass nach der Einsicht in den «Geheimnischarakter der radikalen Transzendenz Gottes» die Negation ebendieser Transzendenz als ursprüngliche Quelle der Blasphemie erscheine. Eine solche Negation liege im Übrigen auch im Versuch vor, «Gottes Geheimnistätigkeit vollständig in begriffliche und bildhafte Verfügbarkeit zu überführen» und ihm damit «seine stets größere Wirklichkeit zu nehmen». Dabei werde nicht Gott durch «bildlich-begriffliche Beherrschungsversuche» beleidigt, sondern verfehle vielmehr der so verfahrende Mensch «seine geschöpfliche Wirklichkeit als kontingentes, auf Transzendenz angelegtes Wesen, d.h. aber sich selbst als Person». Und der Soziologe Wilhelm Sofsky sekundiert: «Es ist eine Anmaßung ohnegleichen. Götter oder Propheten können durch Bilder unmöglich verunglimpft werden. Nur wer seine Götter zu Menschen degradiert hat, kann überhaupt auf die Idee kommen, sie vor Angriffen anderer Menschen schützen zu müssen.»²⁶

Darüber hinaus wäre umgekehrt daran zu erinnern, dass sich – insbesondere nach christlicher Überzeugung – Gott den Menschen in besonderer Weise zugewendet hat: angefangen vom Bekenntnis der Gottebenbildlichkeit des Menschen über den Glauben an die Inkarnation bis zur geforderten Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. Damit wirft aber auch jede Verletzung der Würde des Menschen grundsätzlich die Frage nach der Schändung des Namens Gottes auf – und relativiert auf diese jede Fixierung auf Gotteslästerungen im engeren Sinne. Ist es in diesem Zusammenhang wirklich obsolet, wie Sofsky ebenfalls schreibt, «irgendeinem frommen Ansinnen Glauben oder auch nur Respekt zu schenken»²⁷? Immerhin stellt sich schon die Frage, wie Gläubige um ihrer selbst willen auf entsprechende Werke reagieren können und sollen, wenn sie diese als Angriff auf ihren Glauben und damit als mangelnden Respekt ihnen gegenüber verstehen – ohne dabei selbstredend auf die Fülle grausamer Reaktionsmöglichkeiten zurückzugreifen, die es in der Geschichte der Gotteslästerungen gegeben hat.²⁸

Was sollte für den Christen auch die Alternative zur – gelegentlich lautstark bedauerten – Tatsache sein, dass Friedfertigkeit zum Wesen des Christentums gehört, die christliche Botschaft des liebenden Gottes nur bezeugt und bewährt werden kann, wenn Inhalt und Form Hand in Hand gehen? Natürlich ist es für manche auf den ersten Blick enttäuschend, wenn die Verletzung religiöser Gefühle, die es ohne Zweifel gibt, hierzulande deshalb strafrechtlich nicht geahndet wird, weil der öffentliche Friede durch Christen faktisch nie gefährdet wird. Zur Erinnerung: Die gültige Fassung des Paragraphen 166 des Strafgesetzbuches stammt aus dem Jahr 1969 und hat seiner Zeit den Tatbestand der «Gotteslästerung» zugunsten des Schutzes jedweden religiösen oder auch nur weltanschaulichen Bekenntnisses vor einer Verunglimpfung abgelöst. Seine Reichweite wird innerhalb der Rechtssystematik im weltanschaulich neutralen Staat durch das im Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung beziehungsweise auf die Autonomie der Kunst beschnitten, so dass es nach einer Güterabwägung vor Gericht in der Regel dazu kommt, dass den Grundrechten Vorrang eingeräumt wird. Nur im Falle der Gefährdung des sozialen Friedens und der öffentlichen Ordnung hat eine Klage gegen Blasphemisches deshalb Aussicht auf Erfolg.

Dafür gibt es auch aus Sicht der Kirche gute Gründe. Hausmanniger formuliert knapp: «Solange Blasphemie ... nicht in einen existenzbedrohenden Angriff auf eine Religionsgemeinschaft führt, wird pastorales und diskursives Handeln zur Durchsetzung dieser Grenze den Vorrang vor juridischen Maßnahmen beanspruchen dürfen.»²⁹ Denn es sollte doch deutlich sein, dass jeder Akt der Großherzigkeit, die ihren Widerspruch in der Sache nicht verschweigen muss, Zeugnis ablegt von jener Güte und Größe, aus der der religiöse Mensch und insbesondere der Christ leben. Es ist ja offensichtlich, dass viele – vermeintlich oder tatsächlich – blasphemischen Äußerungen aufgrund persönlicher Enttäuschungen ihrer Urheber motiviert sind und mit der Beschwörung verletzter Gefühle noch nicht überwunden werden können.

Der Schriftsteller Hans Conrad Zander hat in seiner Kleinstschrift «Von der frommen Kunst beleidigt zu sein»³⁰, sogar die These aufgestellt, dass die gewachsene «Empfindlichkeit der Frommen gegen Spott, Ironie und Satire» ein Indiz für eine gewachsene Unsicherheit im Glauben sei. Eigene Frömmigkeit dadurch zu beweisen, dass man gerne beleidigt sei, funktioniert nicht. In diesem Zusammenhang wird von Sofsky darauf aufmerksam gemacht, dass die Klagen der Gläubigen über die Blasphemien anderer noch nicht zwingend auf einen tiefen Glauben schließen lassen müsse: «Dass Menschen glauben, ihrem Gott beispringen zu müssen, hat mir wahrer Frömmigkeit nichts zu tun. Im Gegenteil ... Der wahrhaft Gläubige steht weit über solch profanem Treiben.»³¹ Das populäre Gerede von der «Ver-

letzung religiöser Gefühle» missachte faktisch die Essenz religiöser Erfahrung: «Heiliger Zorn erfasst weniger den Frommen als den Halbgläubigen, der sich verspottet fühlt, weil er von seinen eigenen Überzeugungen nicht mehr überzeugt ist. Bigotterie, Fanatismus und Gewalt haben ihren Grund nicht in religiöser Inbrunst, sondern in der Brüchigkeit eines Glaubens, der sich selbst nicht recht glauben will. Wer sich seiner heiligen Sache wirklich sicher ist, der benötigt keine beleidigtes Wehgeheul, kein Rachegebrüll, keinen Scheiterhaufen, geschweige denn einen Sprengstoffgürtel.»³²

Gerade die Kirche als Institution, aber auch der Christ als Einzelner sollten – und könnten auch – deshalb besonders besonnen reagieren. Natürlich ist man nicht gezwungen, jeweils gute Miene zum bösen Spiel zu machen, die eigene Meinung zu verschweigen und auf Selbstverständliches zu verzichten – die Verweigerung, für die Dreharbeiten der Verfilmung von Dan Browns Bestseller «Illuminati» eine Kirche zur Verfügung zu stellen, ist nur konsequent. Aber aus einer Position der Gewissheit wäre man auch dazu in der Lage, souveräner mit vermeintlich Provokativem umzugehen und das Gespräch zu suchen, in dem man dann – hoffentlich – auch die besseren Argumente vorbringt.

Wichtig wäre eine solche Selbstbescheidung allein schon aus historischer Einsicht: Was heute als «religiöses Ärgernis» verurteilt wird, kann morgen schon als sinnvoller Denkanstoß aufgegriffen werden und übermorgen gar zum Instrument der Glaubensvermittlung werden, weil daran für das religiöse Verhältnis Wesentliches deutlich wird. Entscheidend sind deshalb nüchterne Sachdiskussionen. Dass dies auch innerkirchlich nicht ohne Brisanz ist, hat Zwick so formuliert: «Die christliche Position wird dabei desto mehr Beachtung finden, wie sie Ergebnis einer offenen, vorurteilslosen und angstfreien Auseinandersetzung ist – angstfrei auch gegenüber Kreisen in den eigenen Reihen, die den Verzicht auf eine Verbotsforderung der gefährlichen Liberalität verdächtigen.»³³

ANMERKUNGEN

¹ R. DAWKINS, *Der Gotteswahn*, Berlin 2007.

² Vgl. M. STRIET (Hg.), *Wiederkehr des Atheismus. Fluch oder Segen für die Theologie?*, Freiburg i.Br. 2008.

³ Vgl. J. KNOP, *Gotteswahn im Kinderzimmer. Ein Ferkel im Dienst der Religionskritik*, in: *Internationale Katholische Zeitschrift Communio* 37 (2008) 172-180.

⁴ Vgl. www.frechermario.org.

⁵ D. BROWN, *Sakrileg*, Bergisch Gladbach 2004; *Illuminati*, Bergisch Gladbach 2003.

⁶ J.K. ROWLING, *Harry Potter*, 7 Bde., Hamburg 1998 bis 2007.

⁷ Vgl. auch P. BAHR, *Eine Frage der Ehre. Verletzte Gefühle: Was darf die Kunst im Umgang mit Religion?*, in: *Zeitzeichen*, August 2008, 47-49.

- ⁸ J.-P. WILS, *Gotteslästerung*, Frankfurt/M. 2007.
- ⁹ Ebd., 19.
- ¹⁰ Vgl. weiterhin grundsätzlich zum Thema: G. SCHMIED und W. WUNDEN, *Gotteslästerung? Vom Umgang mit Blasphemien heute*, Mainz 1996.
- ¹¹ C. ARNOLD, *Nichts Neues unter der Sonne. Dogmenkritik und Antikatholizismus bei Dan Brown*, in: J. VALENTIN (Hg.), *Sakrileg eine Blasphemie? Das Werk Dan Browns kritisch gelesen*, Münster 2007, 21–32, hier 22.
- ¹² C.S. LEWIS, *Die Chroniken von Narnia. Farbige illustrierte Gesamtausgabe*, Wien 2005.
- ¹³ Vgl. P. HASENBERG, *Die Passion des Löwenkönigs. C.S. Lewis' «Narnia»-Geschichten und ihre Vermarktung*, in: *Herder Korrespondenz* 60 (2006) 93–97.
- ¹⁴ J.R.R. TOLKIEN, *Der Herr der Ringe*, 3 Bände, Stuttgart 1969–1970.
- ¹⁵ Vgl. auch M. WÖRTHNER, *Betrugssache Jesus. Michael Baigents und andere Verschwörungstheorien auf dem Prüfstand*, Würzburg 2006.
- ¹⁶ Vgl. J. VALENTIN, *Scharlatanerie oder neue Religion? Die Romane Dan Browns als Herausforderung für Kirche und Theologie*, in: ders. (Hg.), *Sakrileg eine Blasphemie? Das Werk Dan Browns kritisch gelesen*, Münster 2007, 9–20, hier 13.
- ¹⁷ BROWN, *Sakrileg*, 9.
- ¹⁸ Vgl. P.B. STEINER, *Kunst und Blasphemie. Am Beispiel der Ausstellung I.N.R.I.*, in: S. SCHMIDT (Hg.), *Was die Zehn Gebote heute bedeuten können. Anstöße zum Glücklichen*, Ostfildern 2000, 68–80, hier 69f.
- ¹⁹ Ebd.
- ²⁰ Vgl. R. ZWICK, *Blasphemie!? Anstößige Kunstwerke als Herausforderung für den Glauben*, in: S. SCHMIDT (Hg.), *Was die Zehn Gebote heute bedeuten können. Anstöße zum Glücklichen*, Ostfildern 2000, 81–102, hier 90.
- ²¹ «Dunkelkammer des Passionswissens». Ein Gespräch mit dem Intendanten Ulrich Khuon, in: *Herder Korrespondenz* 62 (2008) 178–182, hier 181.
- ²² Ebd.
- ²³ Vgl. ZWICK, *Blasphemie!?*, 91–94.
- ²⁴ Vgl. auch F. REITINGER, *Schüsse, die Ihn nie erreichten. Eine Motivgeschichte des Gottesattentats*, Paderborn 1997.
- ²⁵ Vgl. auch im Folgenden: T. HAUSMANNINGER, Art. *Blasphemie, II.*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Band 2, Freiburg i.Br. ³1994, Sp. 521f.
- ²⁶ W. SOFSKY, *Verteidigung des Privaten. Eine Streitschrift*, München 2007, 140f.
- ²⁷ Ebd., 145.
- ²⁸ A. CABANTOU, *Geschichte der Blasphemie*, Weimar 1999.
- ²⁹ HAUSMANNINGER, Art. *Blasphemie*, 522.
- ³⁰ H.C. ZANDER, *Von der frommen Kunst beleidigt zu sein. Eine christliche Handreichung an den Islam*, Münster 2006.
- ³¹ SOFSKY, *Verteidigung des Privaten*, 140f.
- ³² Ebd., 141.
- ³³ ZWICK, *Blasphemie!?*, 98.